**TV-L HU Abschluss 2015**

Die HU hat tarifvertraglich die Entgelte an die Regelungen des Landes Berlin gekoppelt. Berlin hat auch nach dem Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) noch bis 2017 Sonderregelungen zur Übernahme der TdL-Abschlüsse und der Entgeltangleichung: Die Übernahme erfolgt zeitgleich. Die Angleichung an das 100 %-Niveau der Länder erfolgt 2015 mit einem 0,5 %-Schritt auf 98,5 % der Ländertabelle, die volle Angleichung wird dann zum Ende 2017 vollzogen. Das Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde beinhaltet neben reinen Entgeltkomponenten und Regelungen für die Auszubildenden auch finanzielle Belastungen in der Zusatzversorgung (VBL), die das Ergebnis, insbesondere im Tarifgebiet Ost, deutlich schmälern. Zur Neuregelung im VBL-Bereich (näheres unter VBL I –Leistungserhalt, im Osten teuer erkauft – s. S. 10).

Entgelte:

* 01.03.2015 Erhöhung um 2,1 % (98,5 % der Tabellenentgelte der Länder)
* 01.03.2016 Erhöhung um weitere 2,3 %
* In Berlin und an der HU: Anhebung auf 100 % der Tabellenentgelte der Länder erfolgt zum 01.12.2017

VBL-Beiträge:

Anhebung der Beteiligung der Beschäftigten von 2,0 % auf 2,75 % zum 01.07.2015, auf 3,5 % zum 01.07.2016 und 4,35 % zum 01.07.2017 im Tarifgebiet Ost und von 1,41 % auf 1,61 % zum 01.07.2015, auf 1,71 % zum 01.07.2016 und 1,81 % zum 01.07.2017 im Tarifgebiet West. Die Beteiligung der Arbeitgeber wird im Osten von 1 % auf 3,25 % und im Tarifbereich West von 6,45 % auf 6,85 % angehoben.

Leistungen aus der VBL:

Die Leistungsbestimmung bleibt wie bisher. Es werden keine Kürzungen der zu erwartenden Leistungen vorgenommen. Die Regelung ist frühestens 2024 kündbar.

Jahressonderzahlung Ost:

Wird in 5 Schritten bis 2019 auf die Hohe der Jahressonderzahlung West angehoben (Trifft für die HU nicht zu, da diese Angleichung bereits vollzogen ist.)

Für Auszubildende gilt:

Entgelte:

01.03.2015 Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 29,55 Euro

01.03.2016 Erhöhung der Ausbildungsentgelte um weitere 29,55 Euro

Urlaub:

Erhöhung von 27 auf 28 Tage im Kalenderjahr

Übernahmeregelung:

Verlängerung der am 31.12.2014 ausgelaufenen Regelung bis zum 31.12.2016